



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Gemeinde Kirchhundem Der Bürgermeister**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchhundem für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchhundem für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wird für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Kirchhundem, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem, Zimmer 203, während der allgemeinen Öffnungszeiten und im Internet unter [www.gemeinde.feuerwehr-kirchhundem.de](http://www.gemeinde.feuerwehr-kirchhundem.de) verfügbar gehalten.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können innerhalb des Zeitraumes vom 27. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024 einschließlich, von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bei der Gemeinde Kirchhundem, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Kirchhundem in öffentlicher Sitzung.

Kirchhundem, 18. Dezember 2023

Björn Jarosz  
(Bürgermeister)